



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

NS-Erinnerungsorte strukturell und finanziell stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Verantwortung für die Erinnerungskultur in Bayern und insbesondere für die Sicherung und Weiterentwicklung der überregional bedeutsamen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkorte wahrzunehmen und dazu

- zusammen mit den Trägern und der jeweiligen Leitung der überregional bedeutsamen bayerischen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkorte zu den Verbrechen des Nationalsozialismus eine gemeinsame Organisationsstruktur zu entwickeln,
- durch diese Neustrukturierung den Austausch und die Vernetzung zwischen den einzelnen Einrichtungen zu fördern, zu institutionalisieren und einen Rahmen für die Beratung über die konzeptionelle Weiterentwicklung sowohl der bayerischen Erinnerungskultur insgesamt als auch der einzelnen Einrichtungen zu schaffen,
- die finanziellen und personellen Voraussetzungen für den verstärkten und institutionalisierten Austausch der einzelnen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkorte zu schaffen und
- die entsprechenden Mittel für die Umsetzung eines gemeinsamen Konzepts zur Stärkung der Erinnerungskultur in Bayern und insbesondere zur Weiterentwicklung der einzelnen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkorte bereitzustellen.

Begründung:

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher der bayerischen KZ-Gedenkstätten und Dokumentationszentren zur Geschichte der nationalsozialistischen Verbrechen ist in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Aus der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage (Drs.

17/3983) des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (Bündnis 90/Die Grünen) geht hervor, dass sich die Besucherzahlen an einzelnen Orten seit 2003 mehr als verdoppelt haben (KZ-Gedenkstätte Flossenbürg). Die KZ-Gedenkstätte Dachau besuchen demnach jährlich zwischen 700.000 und 800.000 Personen. Dies ist nicht zuletzt auch ein Indiz für die hervorragende Arbeit, die an den einzelnen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkorten geleistet wird.

Leider halten die Ausstattung und die Investitionen seitens des Freistaates mit dieser Entwicklung nicht annähernd Schritt. Zwar sind auch die für die Erinnerungskultur zur Verfügung stehenden Mittel in den vergangenen Jahren gestiegen, sie entsprechen jedoch in keiner Weise dem zu beobachtenden Besucherzuwachs. Bereits am 17. August 2013 wurde der Stiftungsdirektor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, Karl Freller, in der Tageszeitung „Die Welt“ im Hinblick auf die KZ-Gedenkstätte Dachau mit den Worten zitiert, „die Gedenkstätte komme (...) gar nicht nach, alle Anfragen nach Führungen zu erledigen“. Der Personalstand sei trotz der steigenden Besucherzahlen „unverändert“. Angesichts der zentralen Bedeutung, die den einzelnen Orten für das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen und für die historisch-politische Bildungsarbeit zukommt, ist dieser Zustand absolut inakzeptabel.

Aktuell ist zu beobachten, dass die unzureichenden Mittel für den gesamten Bereich der Erinnerungskultur in Bayern zu Verteilungskonflikten zwischen einzelnen Einrichtungen führen. So äußerte Stiftungsdirektor Karl Freller in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 3. Dezember 2015 in der Diskussion über die geplante Erweiterung der Dokumentation Obersalzberg, laut Protokoll, erneut seinen Unmut darüber, dass „[t]rotz seines Einsatzes (...) immer wieder signalisiert worden [sei], dass für die KZ-Gedenkstätte Dachau nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt werde. Er lehne das Bauvorhaben bei der Dokumentation Obersalzberg zwar nicht ab, bitter aber darum, dann auch an anderer Stelle zu helfen.“

Diese Entwicklung ist äußerst bedauerlich und wird der großen Bedeutung und Sensibilität der einzelnen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkorte nicht gerecht. Angesichts des bereits absehbaren Investitionsbedarfs an zahlreichen Standorten (u.a. zur Einrichtung eines Gedenk- und Lernortes am ehemaligen KZ-Außenlager Kaufering VII, zur Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände oder zur Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte Dachau)

ist zu befürchten, dass entsprechende Verteilungskonflikte künftig noch zunehmen werden.

Um dies zu verhindern, ist die Staatsregierung deshalb aufgefordert, den Austausch der Lern-, Erinnerungs- und Gedenkorte zu den Verbrechen des Nationalsozialismus zu fördern und auf der Grundlage einer gemeinsam zu entwickelnden Organisationsstruktur zu institutionalisieren. Ziel soll nicht zuletzt eine intensivere Verständigung über dringend nötige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der einzelnen Einrichtun-

gen sein. Darüber hinaus bedarf es eines Finanzierungskonzepts für die benötigten Investitionen im Bereich der Erinnerungskultur und der bedarfsgerechten Ausstattung der einzelnen Einrichtungen.

Nur dadurch kann der Freistaat seiner Aufgabe, die Verantwortung sowohl für die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur in Bayern insgesamt als auch für eine angemessene finanzielle Ausstattung der überregional bedeutsamen Lern-, Erinnerungs- und Gedenkorte zu übernehmen, gerecht werden.